



Universitätsklinikum Heidelberg

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Universität Heidelberg

Universitätsklinikum · Personalrat · Voßstraße 2 · 69115 Heidelberg

Personalrat

An den
Klinikumsvorstand
z. Hd. der Kaufm. Direktorin
Frau I. Gürkan

Voßstraße 2
69115 Heidelberg
Tel. 0 62 21/56-70 16
Fax 0 62 21/ 56-57 26

Datum : 25.08.2003

Sehr geehrte Frau Gürkan,

der Personalrat hat den Beschluss des Klinikumsvorstands vom 16.07. d. J. sowie dortiges Schreiben vom 28.07.03 zur Kenntnis genommen, dass künftig aus **Drittmitteln finanzierte Stellen aus dem Verfahren zum internen Arbeitsmarkt herausfallen sollen.**

Die „Kriterien zum Verfahren über Stellenausschreibungen“ und der „Interne Arbeitsmarkt“ sind gültige Dienstvereinbarungen zur Spezifizierung des § 79 Abs. 3 Nr. 6 LPVG, Einstellungs- und Versetzungsrichtlinien. Eine einseitige „Anpassung“ dieser Verträge ist nicht möglich.

Dem Personalrat erscheint eine derartige Anpassung nicht nur inhaltlich nicht gerechtfertigt, da auch Drittmittelbeschäftigte ganz normale Beschäftigte des Klinikums sind, sondern auch verfrüht, da der interne Arbeitsmarkt erst im Laufe des Monats Juli angefangen hat, richtig zu funktionieren.

Gerade für die medizinisch-technischen Berufe steht in naher Zukunft durch Umstrukturierungen ein deutlicher Stellenabbau im Routinebereich bevor. Die Unterbringung der betroffenen Personen wird nahezu unmöglich, wenn der Forschungs(= Drittmittel-)bereich aus dem internen Arbeitsmarkt herausgenommen wird.

Im übrigen weist der Personalrat den Vorwurf, er habe die „Neueinstellung von externen Bewerber/-innen auch in begründeten Fällen blockiert /verzögert“, scharf zurück. Bei den angesprochenen Fällen handelte es sich um Einstellungen, bei denen jeweils interne Mitbewerber/-innen vorhanden waren. Durch die Nichtberücksichtigung entstand für diese ein konkreter Nachteil im Sinne von § 82 Nr. 2, der von der jeweiligen Einsatzstelle nicht hinreichend begründet wurde. In diesen Fällen hätte eine Zustimmungsverweigerung durch den Personalrat auch ohne die Vereinbarung zum Internen Arbeitsmarkt erfolgen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Hoffmann
2. Stellv. Vorsitzender

Vorschlag zur Formulierung zur Neufassung der Stellenausschreibung,
Vereinbarung vom 7.2.2003

Punkt A Nr. 4

Soweit eine Stelle im Rahmen des Internen Arbeitsmarktes besetzt werden soll, (Umsetzung) bedarf es lediglich einer internen Ausschreibung im Klinikum. Bei Besetzung von Drittmittelstellen im Rahmen von Forschungsprojekten kann von einer internen Besetzung abgesehen werden, wenn der Bewerber über fachliche Qualifikationen verfügen muss, die ein interner Bewerber nicht vorweisen kann.